

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz - K-MEKG 2002 (K-MEKG 2002) Fundstelle

K-MEKG 2002 - Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz - K-MEKG 2002

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.07.2024

- 1. § 0 heute
- 2. § 0 gültig ab 01.01.2002 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 44/2024
- 1. Abschnitt Allgemeiner Teil
- § 1 Persönlicher Geltungsbereich
- § 2 Wirkungsbereich und Zuständigkeiten
- 2. Abschnitt Mutterschutz
- § 3 Ermittlung, Beurteilung und Verhütung von Gefahren, Pflichten des Dienstgebers
- § 4 Maßnahmen bei Gefährdung
- § 5 Beschäftigungsverbote für werdende Mütter
- § 6 Verbotene Arbeiten
- § 7 Beschäftigungsverbot für stillende Mütter
- § 8 Beschäftigungsverbote nach der Entbindung
- § 9 Verbot der Nachtarbeit
- § 10 Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit
- § 11 Verbot der Leistung von Überstunden
- § 12 Ruhemöglichkeit
- § 13 Stillzeit

§ 14 Kündigungsschutz § 15 Sonderbestimmungen für provisorisch öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse § 16 Befristete Dienstverhältnisse § 17 Entlassungsschutz § 18 Weiterzahlung des Arbeitsentgelts 3. Abschnitt - Karenz für Dienstnehmerinnen § 19 Karenz § 20 Teilung der Karenz zwischen Mutter und Vater § 21 Aufgeschobene Karenz § 22 Karenz der Adoptiv- oder Pflegemutter § 23 Karenz bei Verhinderung des Vaters § 24 Gemeinsame Vorschriften zur Karenz § 25 Recht auf Information 4. Abschnitt - Teilzeitbeschäftigung für Dienstnehmerinnen, Änderung der Lage der Dienstzeit § 26 Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung § 27 Verfahren § 28 Karenz anstelle von Teilzeitbeschäftigung § 29 Kündigungs- und Entlassungsschutz bei Teilzeitbeschäftigung § 30 Teilzeitbeschäftigung der Adoptiv- oder Pflegemutter § 31 Änderung der Lage der Dienstzeit § 32 Spätere Geltendmachung der Karenz § 33 Berechtigter Austritt § 34 Dienstnehmerinnen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 5. Abschnitt - Karenz für Dienstnehmer (Väter-Karenz) § 35 Väter-Karenz § 36 Teilung der Karenz zwischen Vater und Mutter

§ 37 Aufgeschobene Karenz des Dienstnehmers § 38 Karenz des Adoptiv- oder Pflegevaters § 39 Karenz bei Verhinderung der Mutter § 40 Kündigungs- und Entlassungsschutz § 41 Spätere Geltendmachung der Karenz durch den Dienstnehmer § 42 Gemeinsame Vorschriften zur Karenz und Recht auf Information 6. Abschnitt - Teilzeitbeschäftigung für Dienstnehmer, Änderung der Lage der Dienstzeit § 43 Anspruch des Dienstnehmers auf Teilzeitbeschäftigung § 44 Verfahren § 45 Karenz des Dienstnehmers anstelle von Teilzeitbeschäftigung § 46 Kündigungsund Entlassungsschutz bei Teilzeitbeschäftigung des Dienstnehmers § 47 Teilzeitbeschäftigung des Adoptiv- oder Pflegevaters § 48 Änderung der Lage der Dienstzeit und berechtigter Austritt § 49 Dienstnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 7. Abschnitt - Schlussbestimmungen § 50 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten § 51 Umsetzung von Gemeinschaftsrecht § 52 Verweise Art II (LGBI Nr 20/2007)

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$